

Information zur Erstellung einer Ausschreibung zu einer Geführten Tageswanderung

allg. Bestimmungen

Die Einreichung der Ausschreibung seitens des Vereins bzw. eines Beauftragten gilt gleichzeitig als Antrag zur Durchführung einer Geführten Tageswanderungen.

Mit der Rücksendung der Ausschreibung seitens der DVV-Geschäftsstelle mit eingefügter Genehmigungsnummer gelten Antrag und Ausschreibung als genehmigt.

Mit der Einreichung der Ausschreibung und der erteilten Genehmigungsnummer verpflichtet sich der DVV, die Geführte Tageswanderungen in seinen Publikationen (DVV-Internet, DVV-Kurier, ...) zu veröffentlichen.

Der Verein verpflichtet sich, die Geführte Tageswanderung tatsächlich durchzuführen.

Die Gebühr zur Durchführung einer Geführten Tageswanderung (einschl. Versicherung) beträgt € 25,-. (Ermäßigung gemäß Mengenstaffel).

Diese wird bei einer nachträglichen Absage nach erteilter Genehmigung bzw. Genehmigungsnummer nicht zurückerstattet.

Die Absage eine Geführten Tageswanderung führt nicht zu einer Absagegebühr.

Mindestanforderungen einer Ausschreibung für Geführte Tageswanderungen

Die Ausschreibung muss beinhalten:

- **DVV-Mitgliedsnummer**
- **Genehmigungsnummer** (wird von DVV-Geschäftsstelle erteilt)
- Bezeichnung **Geführte Wanderung** oder **Geführte Tageswanderung** (Kann ersetzt werden durch z.B. Geführte Winterwanderung, Geführte Blütenwanderung, Geführte Osterwanderung, Geführte Junior-Wanderung, Geführte Stadtwanderung, Geführte Abendwanderung, usw.)
- **Datum und Uhrzeit** (Startzeit)
- **Startort** mit vollständige Anschrift
- **geplante Rückkehr** (Zielankunft)
Durch die Angabe von Startzeit und Zielankunft ist in etwa das geplante Wandertempo festgelegt.
- alle angebotenen **Streckenlängen** (mind. eine Strecke von 10 km oder mehr)
- **Startgebühr** von € 2,50, sowie Hinweis, dass alle Teilnehmer eine Startkarte erhalten
- **Zwischenaufenthalte** bzw. Einkehr, sofern von nennenswerter Dauer
- übliche Bestimmungen hinsichtlich IVV-Wertung, Versicherung usw. (siehe Musterausschreibung)
- übliche Pflichtelemente der DVV-Ausschreibungen (IVV- und DVV-Logo, www.dvv-wandern.de, usw.)
- **Veranstalter**: DVV-Mitgliedsverein mit Anschrift

Die Ausschreibung kann beinhalten:

- Hinweise zur Anmeldung bzw. Kontaktadresse in Ergänzung zur Anschrift des DVV-Mitgliedsvereins (z.B. touristische Einrichtung, die den Verein bei der Durchführung unterstützt)
- namentliche Benennung des/der Wanderführers/in
- Benennung von Wegpunkten bzw. Städten/Gemeinden, Naturhinweise (Wälder oder Seen) oder Kulturdenkmälern oder Einrichtungen, die man passiert, sind für den interessierten Wanderer hilfreich und dienen der Attraktivität und damit der Werbung für die Wanderung
- Fotos oder Grafiken
- sonstigen Informationen, die die Teilnahme fördern oder für die Wanderer von Interesse sind